

Dieter Paschmanns
Ratsmitglied
Ortsvorsteher Sechtem

16. September 2009
Ailbertusstr. 10
53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Verkehr, Planung und Liegenschaften
Herrn Wilfried Hanft
Rathaus
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte veranlassen Sie, dass die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des VPLA am 28. September 2011 genommen wird.

Unter der Vorlagennummer 440/2011-7 steht zum Bebbauungsplan SE 50 der Einleitungsbeschluss auf der Tagesordnung. Nach meinen Informationen gibt es für den in Rede stehenden Bereich (Kämpchensweg/ Linowskistr./Lüddigstr.) mindestens eine konkrete Bauanfrage, die m.E. auch durch den Rechtsanspruch auf Genehmigung nach §34 Bundesbaugesetz problemlos positiv beschieden werden könnte. Ein neues Bauleitplanverfahren könnte folglich – auch im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt Bornheim – entbehrlich sein. Ein Aufstellungsbeschluss wäre also nur notwendig, um in der Folge mit einer Veränderungssperre die Baugenehmigung – zumindest vorerst – zu verhindern.

Deshalb bitte ich die Verwaltung um schriftliche Beantwortung folgender 4 Fragen, in Form einer Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 440/2011-7:

1. Trifft meine Einschätzung zu, dass der Einleitungsbeschluss zu einer Veränderungssperre zur Verhinderung der kurzfristigen Bebauung dieses Bereichs führen soll?
2. Ist mit einem solchen Verfahren für weitere in Sechtem vorhandene Baulücken zu rechnen?
3. Hat sich die im Verfahren zum Flächennutzungsplan geäußerte Auffassung der Stadt Bornheim, Sechtem müsse enorm wachsen, um die bestehende Infrastruktur (Kindergärten, Schule) zu erhalten, geändert?
4. Oder bezieht sich der Wachstumswunsch nur auf die durch den neuen FNP zur Bebauung zugelassen Gebiete, um damit Einnahmen aus dem Bodenmanagement zu generieren?

Mit freundliche Grüßen

Dieter Paschmanns
Ortsvorsteher Sechtem

Kopie per E-Mail an BM